

An die Vermessungsstelle
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sven-Uwe Pietsch Dipl.-Ing.(FH)
Bahnhofstraße 47
39576 Stendal
Tel. /Fax 03931/6898-0, -11

Aktenzeichen Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVerGeo)

„vorgezogene Flurstücksbildung“:

-2

mein Zeichen

„Übertragung in die Örtlichkeit“:

-6

mein Zeichen

Ort, Datum

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters

Beantragt wird:

Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung

mit den zwei Amtshandlungen „vorgezogene Flurstücksbildung“ und „Übertragung in die Örtlichkeit“ und **jeweils** die Registrierung (Fortführung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Anfertigung von Vermessungsunterlagen) beim LVerGeo.

Antragsteller/in :
Anschrift :

Telefon/Fax :

es handelt sich insgesamt um ____ Antragsteller
(siehe Ergänzungsblatt)

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer(in)

Die vorgesehenen Grenzen ergeben sich aus der beigelegten Skizze.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster nicht unmittelbar die Bebaubarkeit der neu entstandenen Flurstücke sowie die Einhaltung der Abstandsflächen nach der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sicherstellt. Falls eine nachträgliche Änderung der Flurstücksgrenzen aufgrund der Bestimmungen der BauO LSA erforderlich wird, verpflichte/n ich/wir mich/uns, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Eine Beratung zu den Voraussetzungen für die Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung ist erfolgt. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Kosten für die vorgezogene Flurstücksbildung sowie die Kosten für die Übertragung in die Örtlichkeit zu übernehmen. Mir/Uns ist bekannt, dass die **Übertragung in die Örtlichkeit spätestens ein Jahr nach der Übernahme** der vorgezogenen Flurstücksbildung in das Liegenschaftskataster –ohne weitere Veranlassung durch mich/uns- durchgeführt wird.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, auf meine/unsere Kosten die Lage von der nachträglichen Übertragung der neuen Grenzen in die Örtlichkeit zu errichtende Gebäude von einer dazubefugten Vermessungsstelle in die Örtlichkeit übertragen zu lassen.

Ich/Wir ermächtigen den ÖbVermIng, in meinen/ unserem Namen jeweils die Registerführung beim LVerGeo zu veranlassen.

Mir/Uns ist bekannt, dass auch bei Antragstellung bei einem ÖbVermIng. zweimal Gebühren für die Registerführung beim LVerGeo anfallen.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass

- die angegebenen personenbezogenen Daten erhoben, automatisiert gespeichert und verarbeitet werden.

Auf die Datenschutzerklärung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) wird hingewiesen. Die Datenschutzerklärung mit weiteren Informationen und Hinweisen finden Sie unter www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de.

Die Datenschutzerklärung des LVermGeo LSA wurde ausgehändigt / übersandt: ja / nein

- für die Amtshandlungen des LVermGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden,

- die endgültigen Kosten bei mir/uns, als dem/den Veranlasser der Amtshandlungen, unbeschadet einer Kostenübernahmeerklärung eines Dritten erhoben werden,

- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25% der Gebühr fällig wird, die für die beantragten Amtshandlung anzusetzen wäre.

Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist:
Bevollmächtigung des Eigentümers liegt vor.

Im Falle der Bevollmächtigung: Vollmacht liegt in Kopie bei

Der Bevollmächtigte bittet um Übersendung einer Kopie
des Leistungsbescheides

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r